

Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung

An: 67.20
Kopien:
z.K. an:

Von: 67.70/Nu
Datum: 18.08.2005
Hausruf: 43929 Fax: 43689

**Bebauungsplan Nr. 1369, 1. Änderung „EKZ Altwarmbüchen“
Gutachtliche Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und
Naturschutz**

Planung

Anlass des Planes ist eine Neuordnung der überbaubaren Flächen. Bisher festgesetzte Stellplätze sollen z. T. in überbaubare Flächen umgewidmet werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planflächen sind bereits überwiegend versiegelt. Gehölzstrukturen befinden sich lediglich entlang der BAB A 2 sowie punktuell über die Planfläche verteilt, z. B. auf Stellplätzen.

Das Plangebiet ist für den Naturschutz von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Planänderung lässt nur in geringem Umfang negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild erkennen.

Eingriffsregelung

Eingriffe sind lediglich im geringen Umfang zu erwarten. Bäume sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung auszugleichen.

(Nußbaum)